

## Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Schulausschusses  
am 29. Mai 2007, 18.00 Uhr,  
Lehrerzimmer des Kreisgymnasiums Heinsberg,  
Altbau, 1. Obergeschoss, Linderner Straße 30**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Besichtigung der Baumaßnahmen am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg
2. Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Bedarf an Gesamtschulplätzen
3. Bericht der Verwaltung
  - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ernährungssituation an kreiseigenen Schulen
  - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der CDU-Kreistagsfraktion betr. Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

4. Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt
5. Vergabe der Aufträge für die Beförderung der Schüler/innen der Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg und der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen-Beeck (Schüler-spezialverkehr)
6. Bericht der Verwaltung

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2007

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Besichtigung der Baumaßnahmen am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	29. Mai 2007

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2005 auf Empfehlungen des Schulausschusses, Bauausschusses und Kreisausschusses beschlossen, am Gebädetrakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg umfängliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Es werden die Baumaßnahmen, die im August 2006 begonnen wurden, besichtigt.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2007

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Bedarf an Gesamtschulplätzen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	29. Mai 2007
Kreisausschuss	5. Juni 2007

Die Verwaltung nimmt zu dem als **Anlage 1** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Bevor auf die rechtlichen Gegebenheiten eingegangen wird, soll nachfolgend zunächst ein allgemeiner Überblick zur derzeit bestehenden Gesamtschulsituation im Kreis Heinsberg gegeben werden:

Die Gesamtschule ist mit dem Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vom 21.07.1981 neben der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium als weitere gleichberechtigte Schulform der Sekundarstufe I eingeführt worden. Die seinerzeit von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführten Elternbefragungen und Schulentwicklungsplanungen ergaben, dass zwar in keiner Stadt/Gemeinde die zwingende Notwendigkeit zur Errichtung einer Gesamtschule bestand, auf der anderen Seite aber dringende Teilbedürfnisse für die Schulform der Gesamtschule vorhanden waren. Nach entsprechenden Beratungen in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden sowie des Kreises, einer Vielzahl von Abstimmungs- und Beratungsgesprächen auf Verwaltungsebene unter Beteiligung des damaligen Regierungspräsidenten Köln sowie einer begleitenden Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Gesamtschule im Kreis Heinsberg von Seiten des damaligen Kultusministers des Landes NRW mit der nachdrücklichen Empfehlung zur Errichtung einer Gesamtschule in Wassenberg beschloss der Rat der Stadt Wassenberg die Errichtung einer Gesamtschule zum 01.08.1990. Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 12.06.1990 auf Empfehlungen des Schul- und Kreisausschusses vor dem Hintergrund des schulträgerübergreifenden Einzugsbereichs der Gesamtschule und der möglichen Ausfallträgerschaft des Kreises den Beschluss, Schulträgern, die freiwillig eine Gesamtschule mit überörtlichem Einzugsbereich errichten, einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten (50 % der anererkennungsfähigen Kosten, die dem Schulträger als Eigenaufwand nach Abzug der Landesförderung verbleiben) zu gewähren. Für die Gesamtschule Wassenberg wurden durch den Kreis Heinsberg verteilt auf mehrere Jahre Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. DM bewilligt.

Nach entsprechenden Ratsbeschlüssen in den Städten Geilenkirchen und Übach-Palenberg im Jahr 1990 wurden dort zum 01.08.1991 zwei weitere Gesamtschulen errichtet. Der Stadt Geilenkirchen wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.06.1990 mit Bescheiden vom 15.10.1991 und 22.12.1992 ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.419.795 DM gewährt.

In der Sitzung des Kreistages am 04.03.1993 wurde der Kreistagsbeschluss vom 12.06.1990 über die Zuschussgewährung zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten von Gesamtschulen dahingehend modifiziert, dass der Kreiszuschuss auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. DM begrenzt wurde. Entsprechend wurde der Stadt Übach-Palenberg für die Gesamtschule mit Bescheiden vom 17.03.1993, 23.09.1993 und 13.03.1995 ein Zuschuss des Kreises in Höhe von insgesamt 1 Mio. DM gewährt.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen an den Gesamtschulen im Kreis Heinsberg kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Gesamtschule in	2004		2005		2006		2007	
	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmen	Anmeldungen	Aufnahmekapazität
Geilenkirchen	229	120	228	117	235	120	287	120
Übach-Palenberg	148	115	157	118	153	113	175	120*)
Wassenberg	373	180	314	180	404	181	384	180

[Quelle: Antwort der Landesregierung vom 21.03.07 auf die Kleine Anfrage 1413, 1414 und 1415]

\*) Anmerkung: Für das Schuljahr 2007/2008 wurde die Aufnahmekapazität auf 150 Schüler/innen erhöht.

In Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Entwicklung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen in NRW vertritt die Landesregierung nachfolgende Auffassung: „Da in den letzten fünf Jahren trotz bestehender Anmeldeüberhänge nur noch eine neue öffentliche Gesamtschule in NRW errichtet wurde, ist allerdings zu vermuten, dass der Verzicht auf den Ausbau des Angebotes darauf beruhte, dass es nicht möglich war, eine leistungsheterogene Schülerschaft zu gewährleisten. Letzteres ist ein wesentliches Strukturmerkmal der Gesamtschule und – damit zusammenhängend – eine grundlegende Voraussetzung, um eine Gesamtschule mit einer gymnasialen Oberstufe errichten zu können.“

Die rechtliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Die schulrechtliche Regelung des § 78 Abs. 1 SchulG bestimmt, dass die Gemeinden im allgemeinen Träger der öffentlichen Schulen sind. Abweichend von dieser Grundregel sind nach § 78 Abs. 2 SchulG die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Berufskollegs und nach § 78 Abs. 3 SchulG die Landschaftsverbände Träger der Förderschulen mit näher bestimmten Förderschwerpunkten.

Zuständiger Träger einer Gesamtschule ist somit grundsätzlich nicht der Kreis, sondern eine Stadt oder Gemeinde. Die Städte und Gemeinden sind als zunächst zuständiger Träger einer Gesamtschule gemäß § 78 Abs. 4 SchulG verpflichtet, eine Gesamtschule zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Das Schüleraufkommen und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Mindestgröße von Schulen trifft die Vorschrift des § 82 SchulG. Danach müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Nach § 82 Abs. 6 SchulG müssen Gesamtschulen bis

Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang (112 Schüler/innen) haben. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass die Leistungsheterogenität der Schülerschaft gewährleistet sein muss, da die Gesamtschule nach § 17 SchulG neben den Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst, die nach § 82 Abs. 8 SchulG eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich macht. Ohne eine ausreichende Leistungsheterogenität der Schülerschaft, die sich aus den Grundschulempfehlungen für die geeigneten Schulformen ergibt, käme von vornherein die Errichtung der gymnasialen Oberstufe nicht in Betracht, so dass die Errichtung der Gesamtschule nicht genehmigungsfähig wäre.

Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 SchulG (Verpflichtung der Gemeinden zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung, wenn die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Schulen nur durch Schüler/innen mehrerer Gemeinden gesichert werden können) erreicht und führt diese Zusammenarbeit (z. B. Zusammenschluss zu einem Schulzweckverband bzw. Übertragung der Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung) nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis erst dann verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Kreisträgerschaft im Sinne einer Ausfallträgerschaft stellt also lediglich die absolute Ausnahme dar.

Aus der möglichen Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Errichtung von Gesamtschulen nach § 78 Abs. 4 SchulG als zu erfüllende Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung folgt deren gesetzliche Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung und ggf. auch zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit mehreren Gemeinden, zur Durchführung einer Bedürfnisprüfung unter Berücksichtigung des Schüleraufkommens und Schulwahlverhaltens der Eltern sowie ggf. zur Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und u. U. zum Zusammenschluss zu einem Schulzweckverband. Die Bezirksregierung Köln als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde hat die Schulentwicklungsplanung zu beobachten und die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote zu fördern (§ 80 Abs. 1 SchulG) und ggf. auch die Aufgabe, die Schulträger zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und das Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung an der Schule zu fördern (§ 86 Abs. 2 SchulG).

Dem Kreis liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, ob in einzelnen Kommunen ein - dauerhaftes - Bedürfnis bei ausreichender Leistungsheterogenität der Schülerschaft für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule gegeben ist bzw. ob in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen entsprechende Teilbedürfnisse vorliegen und ggf. Bemühungen zur gesetzlich vorgesehenen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden erfolgen. Die reinen Anmeldezahlen bei den vorhandenen drei Gesamtschulen und sich daraus abzeichnende Anmeldeüberhänge haben für sich genommen ohne genauere Differenzierungen und Berücksichtigung der – ggf. auch regionalen - Schulentwicklungsplanungen unter Beachtung des demographischen Wandels noch keinen ausreichenden Aussagewert, sondern können allenfalls ein näher zu untersuchendes Indiz darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass seitens des Kreises bereits vor über einem Jahr die Initiative für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergriffen wurde. Eine solche überörtliche Schulentwicklungsplanung wurde im Übrigen einigen kreisangehörigen Kommunen von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlen. Die Thematik wurde in mehreren Hauptverwal-

tungsbeamtenkonferenzen mit den Bürgermeistern erörtert, wobei von diesen die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme anerkannt wurde. Die Angelegenheit soll noch in der internen Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister näher erörtert werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung eine Empfehlung zur Beschlussfassung zu dem Antrag aussprechen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2007

---

### **Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ernährungssituation an kreiseigenen Schulen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	29. Mai 2007

Auf die als **Anlage 2** beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird verwiesen. Die Verwaltung wird die Anfrage gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung beantworten.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Schulausschusses am 29. Mai 2007

---

### **Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der CDU-Kreistagsfraktion betr. Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	29. Mai 2007

Auf die als **Anlage 2 a** beigefügte Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion wird verwiesen. Die Verwaltung wird die Anfrage gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung beantworten.

**Kreistagsfraktion  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-Heinsberg.de](http://www.Gruene-Heinsberg.de)

9. Mai 2007

An den  
Vorsitzenden des Schulausschusses  
Herrn Friedhelm Rode  
Windhäusener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

Kopie an  
Fraktionen im Kreistag

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Schulausschusssitzung  
hier: Bedarf an Gesamtschulplätzen

Sehr geehrter Herr Rode,

die jüngsten Zahlen der Schulstatistik im Kreis zeigen, dass der Bedarf an Gesamtschulplätzen kreisweit gesehen nicht gedeckt ist. Über 200 Kinder können z. B. im kommenden Schuljahr nicht die Schule besuchen, die ihre Eltern für sie ausgesucht haben. Dies belegen die Anmeldezahlen für die Gesamtschule Wassenberg. Auch in anderen Kommunen ist die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen gestiegen.

Im Runderlass des Schulministeriums heißt es, dass zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungsangebotes dafür zu sorgen ist, dass Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen unter den dafür geltenden Voraussetzungen für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, in zumutbarer Entfernung erreichbar sein müssen.

Da die Gesamtschulform überregionale Bedeutung hat – auch wegen der kleineren Gemeinden, die keine eigene Gesamtschule errichten können – soll der Kreis die entsprechenden Bedarfe ermitteln und somit den Willen der Erziehungsberechtigten berücksichtigen.

Der Schulausschuss möge daher beschließen, dass die Verwaltung das Schüleraufkommen für eine kreisweit angebotene Gesamtschule ermittelt und ggfls. die Genehmigungsvoraussetzungen schafft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer

*Sofia Tillmanns*  
Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bürozeiten:**

Mi. 9.00 – 13.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**Grüne**

www.mercury1.com

**Kreistagsfraktion  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-Heinsberg.de](http://www.Gruene-Heinsberg.de)

4. April 2007

An den  
Vorsitzenden des Schulausschusses  
Herrn Friedhelm Rode  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

*S. Tillmanns*  
*16.4.*  
*M. Meurer*  
*16.4.*  
Kopie an  
Herrn Landrat Stephan Pusch  
Fraktionen im Kreistag

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Schulausschuss-  
sitzung  
hier: Ernährungssituation an kreiseigenen Schulen

Sehr geehrter Herr Rode,

die Ernährungssituation von Kindern und Jugendlichen ist immer wieder Gegenstand  
öffentlicher Diskussionen. Zu fett, zu süß, zu unregelmäßig, so lautet häufig das Fazit  
von Untersuchungen auch an Schulen. Vor dem Hintergrund der unbestrittenen  
Bedeutung gesunder Ernährung gerade für Schülerinnen und Schüler bitten wir Sie  
um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen kreiseigenen Schulen gibt es die Möglichkeit, Mittagessen zu bekommen?
2. Wie ist diese Verpflegungsform organisiert?
3. An welchen kreiseigenen Schulen sind Getränkeautomaten installiert und welche Getränke sind dort erhältlich?
4. An welchen kreiseigenen Schulen sind Süßigkeitenautomaten installiert?
5. Wer betreibt diese Automaten?
6. Welche Anforderungen muss ein Automatenaufsteller erfüllen, um einen Automaten zu installieren?
7. An welchen kreiseigenen Schulen gibt es in den Pausen die Möglichkeit, Snacks zu kaufen, z.B. an einem schulinternen Kiosk oder bei einem externen Anbieter?
8. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Kreisverwaltung bisher unternommen worden, das Angebot von Lebensmitteln an den kreiseigenen Schulen in Richtung „gesunder Ernährung“ zu beeinflussen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer

*Sofia Tillmanns*  
Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bürozeiten:**

Mi. 9.00 – 13.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



CHRISTLICHE DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS  
Fraktion im Kreistag Heinsberg



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden  
des Schulausschusses  
Herrn Friedhelm Rode  
Windhausener Str. 36

52531 Übach-Palenberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117  
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10  
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15  
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 21.05.2007

z. K.  
Herrn Landrat Pusch  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis90/Grüne

**Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung, Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2007;  
Anmeldezahlen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Rode,

die Anmeldezahlen für die Aufnahme in die Bildungsgänge des Berufskollegs sind in diesem Jahr – wie auch in den vergangenen Jahren – wieder so stark, dass lange Wartelisten geführt werden müssen. Es ist zu vermuten, dass es sich dabei auch in vielen Fällen um Jugendliche handelt, die sich nur deshalb für eine vollzeitschulische Ausbildung anmelden, weil sie keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten. Das würde dann aber zu den auch im Schulausschuss schon mehrfach diskutierten „Warteschleifen“ führen. Der Schulausschuss sollte dazu beitragen, möglichst vielen Schulabgängern einen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine aktuelle Übersicht über die von unterschiedlichen Trägern angebotenen Maßnahmen für Jugendliche, die (noch) keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten?
2. Wie weit kann die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der ARGE und ggfs. den beteiligten Arbeitsagenturen dazu beitragen, dass insbesondere in den ersten Wochen des neuen Schuljahres so schnell und gezielt wie möglich die „unversorgten“ Jugendlichen weiter beraten und vermittelt werden können?

3. In welchem Ausmaß werden landesweit geförderte Maßnahmen (z. B. Werkstattjahr, Projekt „Betrieb und Schule“, Projekt „3. Weg in die Berufsausbildung in NRW“) im Kreisgebiet angenommen ?
4. Könnte eine Unterstützung des Kreises – z. B. durch die Erstattung von Fahrtkosten – dazu beitragen, dass mehr Jugendliche Praktikums- oder Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen können?

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans  
Fraktionsvorsitzender